

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt gemäß § 16 Abs. 1 BauGB die Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans Nr. 202 „Wohnen am Schafschwingelweg“ als Satzung.
2. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.